

Datum 13.11.2020
Nr.: RA-442/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Robert Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: TVÖD Coronageld

Frage:

In dem Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vom 25.Oktober ist geregelt unter welchen Voraussetzungen entsprechende Entgeltgruppen eine Sonderzahlung erhalten.

1. Wie viele Mitarbeiter der SVC betrifft die Sonderzahlung?
2. Wie hoch sind die entstehenden Kosten?
3. Wie wird die Sonderzahlung für die Mitarbeiter geregelt, welche indirekt den TVöD-Lohn über den Stadthaushalt bezahlen (Jugendclubs oder ähnliches)
4. Wie viele Mitarbeiter in solchen Einrichtungen betrifft dies?
5. Wie hoch sind die entstehenden Kosten?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.